





Das ZUGFeRD-Format

Hinweise zu Korrekturen von Version ZUGFeRD 1.0 vom 25. Juni 2014

Corrigendum Version 1.0

Stand: 29. September 2014

www.ferd-net.de © AWV e.V.

INHALTSVERZEICHNIS

| 2 | 1 DO | KUMENTINFORMATIONEN2 |
|----|-------|---|
| 3 | 1.1 | Dokumenteninformation und Änderungshistorie |
| 4 | 1.2 | HAFTUNGSAUSSCHLUSS UND NUTZUNGSRECHTE |
| 5 | 2 EIN | IFÜHRUNG5 |
| 6 | 3 HIN | NWEISE ZUR SPEZIFIKATION5 |
| 7 | 3.1 | DIE SPEZIFIKATION DEFINIERT DAS ZUGFERD FORMAT |
| 8 | 3.2 | FEHLER IN BEISPIEL 8: DARSTELLUNG VON RECHNUNGSSUMMEN |
| 9 | 4 AK | TUALISIERUNG DER ZUGFERD-SCHEMADATEIEN7 |
| 10 | 5 AK | TUALISIERUNG DER ZUGFERD-BEISPIELDATEIEN7 |
| 11 | | |

1

12 1 Dokumentinformationen

13 1.1 Dokumenteninformation und Änderungshistorie

14 <u>Dokumentinformation</u>

| Titel des Dokuments | Das ZUGFeRD-Format | |
|------------------------|-------------------------------------|--|
| | Corrigendum Ausgabe 1 | |
| Letztes Änderungsdatum | 29.09.2014 | |
| Aktuelle Version | Version 1.0 | |
| Status | Finale Version zur Veröffentlichung | |

15 Änderungshistorie

| Ausgabe Nr. | Änderungsdatum | Geändert von | Zusammenfassung der Änderungen | |
|-------------|----------------|--|--|--|
| 1.0 | 29.09.2014 | FeRD AP 3 Technische Standards und ZUGFeRD | Aktualisierung Sche- ma + Beispieldateien | |

1.2 Haftungsausschluss und Nutzungsrechte

Haftung

17

18

- 19 Die Dokumentation des ZUGFeRD-Formats wurde nach bestem Wissen und Gewissen vorgenommen; es
- 20 wurden alle notwendigen Maßnahmen getroffen, um sicherzustellen, dass die zum ZUGFeRD-Format zu-
- 21 sammengestellten Informationen fehlerfrei sind. Die AWV e.V. prüft und aktualisiert die Informationen
- 22 zum ZUGFeRD-Format ständig. Trotz aller Sorgfalt können sich die Informationen verändern. Die AWV e.V.
- 23 behält sich das Recht vor, Änderungen oder Ergänzungen der bereitgestellten Dokumentation zum ZUG-
- 24 FeRD-Format vorzunehmen.
- 25 Die AWV e.V. übernimmt keine Haftung oder Garantie für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit
- 26 der zur Verfügung gestellten Dokumentation zum ZUGFeRD-Format. Installation und Nutzung des ZUG-
- 27 FeRD-Formats geschieht auf eigene Gefahr. Außer im Falle vorsätzlichen Verschuldens oder grober Fahr-
- 28 lässigkeit haftet die AWV e.V. weder für Nutzungsausfall, entgangenen Gewinn, Datenverlust, Kommuni-
- 29 kationsverlust, Einnahmeausfall, Vertragseinbußen, Geschäftsausfall oder für Kosten, Schäden, Verluste
- 30 oder Haftpflichten im Zusammenhang mit einer Unterbrechung der Geschäftstätigkeit, noch für konkrete,
- 31 beiläufig entstandene, mittelbare Schäden, Straf- oder Folgeschäden und zwar auch dann nicht, wenn die
- 32 Möglichkeit der Kosten, Verluste bzw. Schäden hätte normalerweise vorhergesehen werden können. Die
- 33 AWV e.V. übernimmt insbesondere keine Haftung oder Garantie für die Aktualität, Richtigkeit und Voll-
- 34 ständigkeit einer Umsetzung des ZUGFeRD-Formats in eine Anwendung zur Übertragung, Ermittlung oder
- 35 Erzeugung von Rechnungsdaten.

36 Urheberrecht ZUGFeRD Spezifikation

- 37 Inhalt und Struktur dieser ZUGFeRD Spezifikation sind urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung von
- 38 Informationen oder Daten, insbesondere die Verwendung von Texten, Textteilen oder Bildmaterial, bedarf
- 39 der vorherigen Zustimmung durch die AWV e.V.

40 Nutzung des "FeRD" und "ZUGFeRD" Logos

- 41 Die beiden Wort- und Bildmarken "FeRD" und "ZUGFeRD" sind urheberrechtlich geschützt. Die Verwen-
- 42 dung des FeRD- und ZUGFeRD-Logos muss von der AWV e.V. vor einer Nutzung gestattet werden.

43 Nutzungsrechte für das ZUGFeRD-Format

- 44 Zweck des Forums für elektronische Rechnungen bei der AWV e.V ("FeRD") ist u.a. die Schaffung und
- 45 Spezifizierung eines offenen Formats für strukturierten elektronischen Datenaustausch auf der Grundlage
- 46 offener und nicht diskriminierender, standardisierter Technologien ("ZUGFeRD-Format")
- 47 Das ZUGFeRD-Format wird nach Maßgabe des FeRD sowohl Unternehmen als auch der öffentlichen Ver-
- 48 waltung frei zugänglich gemacht.

- 49 Hierfür bietet FeRD allen Unternehmen und Organisationen der öffentlichen Verwaltung eine Lizenz für
- 50 die Nutzung des urheberrechtlich geschützten ZUGFeRD-Formats zu fairen, sachgerechten und nicht dis-
- kriminierenden Bedingungen an.
- 52 Die Spezifikation des FeRD zur Implementierung des ZUGFeRD-Formats ist in ihrer jeweils geltenden Fas-
- sung abrufbar unter <u>www.ferd-net.de</u>.
- 54 <u>Im Einzelnen schließt die Nutzungsgewährung ein:</u>
- 55 FeRD räumt eine Lizenz für die Nutzung des urheberrechtlich geschützten ZUGFeRD-Formats in der jeweils
- 56 geltenden und akzeptierten Fassung (www.ferd-net.de) ein.
- 57 Die Lizenz beinhaltet ein unwiderrufliches Nutzungsrecht einschließlich des Rechts der Weiterentwicklung,
- Weiterbearbeitung und Verbindung mit anderen Produkten.
- 59 Die Lizenz gilt insbesondere für die Entwicklung, die Gestaltung, die Herstellung, den Verkauf, die Nutzung
- oder anderweitige Verwendung des ZUGFeRD-Formats für Hardware- und/oder Softwareprodukte sowie
- 61 sonstige Anwendungen und Dienste.
- 62 Diese Lizenz schließt nicht die wesentlichen Patente der Mitglieder von FeRD ein. Als wesentliche Patente
- 63 sind Patente und Patentanmeldungen weltweit zu verstehen, die einen oder mehrere Patentansprüche
- 64 beinhalten, bei denen es sich um notwendige Ansprüche handelt. Notwendige Ansprüche sind lediglich
- 65 jene Ansprüche der wesentlichen Patente, die durch die Implementierung des ZUGFeRD-Formats notwen-
- digerweise verletzt würden.
- 67 Der Lizenznehmer ist berechtigt, seinen jeweiligen Konzerngesellschaften ein unbefristetes, weltweites,
- 68 nicht übertragbares, unwiderrufliches Nutzungsrecht einschließlich des Rechts der Weiterentwicklung,
- 69 Weiterbearbeitung und Verbindung mit anderen Produkten einzuräumen.
- 70 Die Lizenz wird kostenfrei zur Verfügung gestellt.

71

72 **2 Einführung**

77

78

79

80

81 82

83

84

85

86

87

88

89

90

91

92

93

94

95

- 73 Das vorliegende Dokument fasst die Änderungen seit der Veröffentlichung der letzten Version des ZUG-
- 74 FeRD Formates Version 1.0 vom 25. Juni 2014 zusammen. Die hier beschriebenen Änderungen gehen in
- 75 die nächste offizielle Version ein. Bis zur nächsten Version sind bei der Umsetzung somit zusätzlich alle
- 76 Corrigendum-Dokumente zu beachten.

3 Hinweise zur Spezifikation

3.1 Die Spezifikation definiert das ZUGFeRD Format

Das ZUGFeRD Datenmodell wird aus der Core Component Library von UN/CEFACT gebildet. Da sich mit diesen Komponenten neben der Rechnung noch weitere Prozesse (z.B. Bestellung, Lieferavisierung, Transport, Zahlung) abbilden lassen, enthalten einige Komponenten mehr Informationen als im Rahmen von ZUGFeRD benötigt werden. Aus technischen Gründen lassen sich nicht alle diese nicht benötigten Komponenten in den XML-Schemadateien unterdrücken (Venetian Blind Ansatz). Aus dem gleichen Grund lassen sich auch nicht alle Kardinalitäten der Spezifikation in der XML-Schemadatei abbilden. Als Beispiel sei die Angabe des Käufers genannt. Diese ist im Typ SpecifiedSupplyChainTradeSettlement definiert. Da der gleiche Typ sowohl für die Kopfebene der Rechnung, als auch für die Positionsebene der Rechnung verwendet wird, kann laut XML Schema der Käufer theoretisch auch auf der Positionsebene angegeben werden, was fachlich keinen Sinn ergibt. Aus diesem Grund ist die Angabe des Käufers nur auf Kopfebene erlaubt. Dies ist entsprechend in der Spezifikation dokumentiert. Um eine technische Validierung bzw. Erstellung von ZUGFeRD XML-Dateien zu ermöglichen liefert das FeRD zusätzlich eine XML Schematron-Datei aus. Diese enthält einen technischen Regelsatz, der das XML-Schema weiter einschränkt und die fachlichen Anforderungen der Spezifikation technisch umsetzt. Somit sollte in der Praxis für die Prüfung einer technisch einwandfreien XML-Datei immer nur die Kombination aus XML-Schema und Schematron-Datei herangezogen werden. Somit gilt stets die Spezifikation als maßgeblich und nicht das XML Schema (alleine).

3.2 Fehler in Beispiel 8: Darstellung von Rechnungssummen

97 In der Spezifikation setzt Beispiel 8 das Kalkulationsschema für Rechnungssummen aus Abbildung 9 nicht

98 korrekt um. Die Werte von ram:ChargeTotalAmount und ram:AllowanceTotalAmount sind vertauscht.

Nachfolgend die korrekte Abbildung von Beispiel 8 und Abbildung 9:

100

99

96

| 101 | Beträg | e in der Kalkulation | Beispielbeträge | |
|-----|----------|--|-----------------|--|
| 102 | + | Gesamtbetrag der Positionen | 321.82 | |
| 103 | + | Gesamtbetrag der Zuschläge auf Dokumentenebene | 7.60 | |
| 104 | <u>-</u> | Gesamtbetrag der Abschläge auf Dokumentenebene | 9.20 | |
| 105 | = | Rechnungssumme ohne USt. 1 | 320.22 | |
| 106 | + | Steuergesamtbetrag (Umsatzsteuerbetrag) | 39.78 | |
| 107 | = | Gesamtbetrag der Rechnung (Bruttosumme inkl. USt.) | 360.00 | |
| 108 | - | Anzahlungsbetrag | 120.00 | |
| 109 | = | Zahlbetrag | 240.00 | |

Abbildung 9: Kalkulationsschema für Rechnungssummen

111

112

110

Beispiel 8: Darstellung von Rechnungssummen

¹ <u>Hinweis:</u> Die Rechnungssumme ohne USt. entspricht bei Rechnungen mit Umsatzsteuer dem Steuerbasisbetrag, außer in der Rechnung sind Positionen mit nicht-steuerbarem Umsatz (Umsatzsteuerkategorie "O") enthalten

4 Aktualisierung der ZUGFeRD-Schemadateien

113

122

129

130

131

132133

134

135

136

137

138

139

140

141

142

143

144

145

146

147

114 Die mit der Version 1.0 am 25. Juni 2014 veröffentlichten Schema-Dateien enthielten Fehler in einem für 115 ZUGFeRD nicht relevanten Bereich. Das ZUGFeRD Datenmodell wird aus der Core Component Library von 116 UN/CEFACT gebildet. Diese enthält mehr Informationen, als im Kontext von ZUGFeRD benötigt werden. Aus technischen Gründen sind solche Informationen im ZUGFeRD Schema enthalten. An dieser Stelle wur-117 118 den versehentlich Elemente doppelt definiert. Dies konnte unter Umständen zu Fehlern bei der Sche-119 mavalidierung führen. Da die technische Korrektur des Schemas das ZUGFeRD-Format nicht beeinflusst, 120 wird für die Korrektur keine neue Versionsnummer vergeben. Damit ist die volle Kompatibilität der mit 121 dem bisherigen Schema erstellten ZUGFeRD-Dateien gewährleistet.

5 Aktualisierung der ZUGFeRD-Beispieldateien

- Die mit der Version 1.0 am 25. Juni 2014 veröffentlichten Beispieldateien enthielten (technische) Fehler.

 Die mit diesem Corrigendum veröffentlichten Beispiele sind entsprechend korrigiert. Die Fehler ließen sich durch eine einfache Validierung gegenüber dem XML-Schema nicht feststellen. Sie traten ausschließlich bei einer Validierung gegenüber der Schematron-Datei (technische Umsetzung der ZUGFeRD Spezifikation), sowie bei Abgleich der verwendeten Codelisten auf. Sie lassen sich insbesondere in folgende Kategorien unterteilen:
 - Attribut @currencyID fehlte bei manchen Angaben eines Amount-Datentyps: Obwohl das Attribut vom Schema her optional ist, wird es von der ZUGFeRD-Spezifikation als verpflichtend angesehen.
 - Das Element ram:SpecifiedSupplyChainTradeSettlement fehlte in der Positionsangabe, falls ausschließlich Text übermittelt wurde: Obwohl das Element vom Schema her optional ist, verlangen die zugrunde liegenden Regeln der Cross Industry Invoice (CII) und somit die ZUGFeRD Spezifikation die Angabe des Elements.
 - Das Element ram:AssociatedDocumentLineDocument fehlte in der Positionsangabe, wenn weder Positionsnummer noch ein zusätzlicher Text übermittelt wurde: Obwohl das Element vom Schema her optional ist, verlangen die zugrunde liegenden Regeln der Cross Industry Invoice (CII) und somit die ZUGFeRD Spezifikation die Angabe des Elements.
 - Während eine weitere Dokumentenreferenz auf Positionsebene mittels ram:ReferenceTypeCode typisiert wird, geschieht dies auf Kopfebene mit ram:TypeCode. In einer der Beispieldateien wurde dies nicht beachtet.
 - Die Angabe der Rechnungsperiode auf Positionsebene kann nur über ram:StartDateTime und ram:EndDateTime erfolgen, jedoch nicht über ram:CompleteDateTime.
 - C62 (Stück) ist kein gültiger Code für die Maßeinheit der Verpackungsart. Dies wurde in dem Beispiel auf CT (Getränkekiste) gemäß der Beispielrechnung geändert.
 - In den Beispielen zur Korrekturrechnung wurde das Vorzeichen des *AllowanceTotalAmounts* falsch ausgewiesen. Obwohl die Korrekturrechnung generell die Vorzeichen dreht, ändert sich das

Kalkulationsschema (siehe oben) dadurch nicht. Da die Abschläge grundsätzlich abgezogen werden, muss hier das Vorzeichen – abweichend zur Darstellung im PDF-Bild – entsprechend angepasst werden:

o Falsch:

148

149 150

160

| 0 | Falsch: | |
|---|------------------------|--|
| | LineTotalAmount | (-7.90) |
| | + ChargeTotalAmount | + 0.00 |
| | - AllowanceTotalAmount | - 0.23 |
| | = TaxBasisTotalAmount | =(-8.13) und nicht (-7.67) |
| 0 | <pre>Korrekt:</pre> | |
| | LineTotalAmount | (-7.90) |
| | + ChargeTotalAmount | + 0.00 |
| | - AllowanceTotalAmount | - (-0.23) |
| | | LineTotalAmount + ChargeTotalAmount - AllowanceTotalAmount = TaxBasisTotalAmount o Korrekt: LineTotalAmount + ChargeTotalAmount |

= TaxBasisTotalAmount = (-7.67)